



## **Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019**

**Bericht über die Neubewertung der Bilanz gemäss § 179 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 im Rahmen der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2 Verfahren</b>	<b>2</b>
<b>3 Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>3</b>
3.1 Bilanzierungsgrundsätze	3
3.2 Bewertungsgrundsätze	3
3.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	4
<b>4 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>5</b>
<b>5 Abgrenzung des Ressourcenausgleichs</b>	<b>6</b>
<b>6 Umwandlung der Zweckverbände</b>	<b>7</b>
<b>7 Eingangsbilanz per 1. Januar 2019</b>	<b>7</b>

### **Beilagen**

Beilage 1	Überleitungstabelle zur Eingangsbilanz per 1.1.2019 inkl. <ul style="list-style-type: none"><li>– Erläuterungen zur Überleitungstabelle</li><li>– Neubewertung des Finanzvermögens per 1.1.2019</li><li>– Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1.1.2019</li><li>– Neubewertung der Rückstellungen per 1.1.2019</li><li>– Neubewertung der Rechnungsabgrenzungen per 1.1.2019</li></ul>
Beilage 2:	Frühere Beschlüsse zur Überführung von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
Beilage 3:	Beschluss über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

## 1 Ausgangslage

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Mit dem Bilanzanpassungsbericht erhalten der Gemeindevorstand, die Rechnungsprüfungskommission und die finanztechnische Prüfstelle (Revisionsstelle) ein umfassendes und vollständiges Bild der vorgenommenen Anpassungen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz ergeben. Er enthält insbesondere die HRM2-Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 sowie die genehmigten Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Rahmen von § 49 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11).

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass nach § 179 Abs. 1 GG mit dem Übergang auf das HRM2 per 1. Januar 2019 das Finanzvermögen nach Verkehrswerten und die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen nach Nominalwerten neu zu bewerten sind. Insbesondere sind dabei die Abgrenzungen der Ressourcenzuschüsse und Ressourcenabschöpfungen gemäss § 119 Abs. 2 GG für zwei Jahre in die Eingangsbilanz aufzunehmen, wenn der Ressourcenausgleich zeitlich abgegrenzt wird.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor. Gemäss § 179 Abs. 1 lit. c GG kann eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorgenommen werden bzw. kann gemäss § 179 Abs. 2 auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichtet werden kann.

Gemäss Beschluss vom 29. November 2017 hat das Budgetorgan entschieden, das Verwaltungsvermögen beim Übergang nicht neu zu bewerten (Beilage 3).

## 2 Verfahren

Als Basis für die Erstellung der Eingangsbilanz dient die durch den Gemeindevorstand genehmigte und durch die Prüfstelle revidierte Jahresrechnung 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 08. März 2019 von der Prüfstelle Revipro AG revidiert und zur Annahme empfohlen.

Die Abteilung Finanzen erstellt den Bilanzanpassungsbericht. Der Gemeindevorstand genehmigt den Bilanzanpassungsbericht. Die Prüfstelle prüft diesen und hält die Ergebnisse in einem Prüfbericht fest.

Der Bilanzanpassungsbericht ist bis zum 31. August 2019 dem Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, vollständig in digitaler Form einzureichen.

Der vollständige Bilanzanpassungsbericht umfasst:

- den Beschluss des Gemeindevorstands über den Bilanzanpassungsbericht
- den Bilanzanpassungsbericht mit
  - der Überleitungstabelle und erläuternden Hilfstabellen,

- die Beschlüsse bei allfälligen Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und
- den Beschluss über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie
- den Prüfbericht der Prüfstelle.

Für die Prüfung sind zusätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen:

- das Restatement-Tool oder eigene Unterlagen zur Ermittlung des Verwaltungsvermögens,
- die Schlussbilanz per 31.12.2018 inkl. der Abschreibungstabelle.

Das Gemeindeamt kann eine Überprüfung des Bilanzanpassungsberichts vornehmen und von der Gemeinde Korrekturen verlangen.

Zudem ist der Bilanzanpassungsbericht dem Bezirksrat einzureichen und der Gemeindevorstand informiert die Rechnungsprüfungskommission über die Bilanzanpassung und stellt ihr diesen zu. Die Rechnungsprüfungskommission nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es findet keine finanzpolitische Prüfung statt.

### 3 Bilanzierung und Bewertung

#### 3.1 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt nur, wenn sie die Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Mit Beschluss vom 05. Juli 2017 hat der Gemeinderat die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze bei Fr. 50'000.00 festgelegt (GRB 2017/171).

#### 3.2 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert (§ 131 GG, § 23 VGG, Anhang 2 Ziff. 1 VGG).

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert (§§ 131 und 132 GG, §§ 25 ff. VGG, Anhang 2 Ziff. 4 VGG).

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (§ 29 VGG).

### 3.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden auf Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz dargestellt:

#### Gliederung der Aktiven

HRM1		HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
		109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
114	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
		142	Immaterielle Anlagen
115	Darlehen und Beteiligungen	144	Darlehen
		145	Beteiligungen, Grundkapitalien
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierbare Ausgaben		
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>		
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>		

## Gliederung der Passiven

HRM1		HRM2	
2	Passiven	2	Passiven
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
205	Transitorische Passiven	204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
202	Langfristige Schulden	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital
<b>21</b>	<b>Verrechnungen</b>		
210	Steuern Rechnungsjahr		
212	Steuern früherer Jahre		
213	Verzugszinsen		
214	Quellensteuern		
215	Nach- und Strafsteuern		
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		
217	Verschiedene Steuern und Abgaben		
218	Übrige Verrechnungskonten		
219	Abschluss Verrechnungen		
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>		
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>
		290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
		291	Fonds im Eigenkapital
		292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
		293	Vorfinanzierungen
		294	Finanzpolitische Reserve
		295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
239	Eigenkapital	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

### 4 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit der Erstellung der Eingangsbilanz ist gemäss § 49 Abs. 2 bis 4 VGG in engem Umfang eine Bilanzbereinigung vorzunehmen. Dabei ist die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen zu prüfen. Die korrekte Zuordnung der Vermögenswerte ist aus kreditrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht wichtig.

Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, sind bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Die Überführung ist mittels der früheren Beschlüsse nachzuweisen.

Im Rahmen dieser Bilanzbereinigung werden folgende Vermögenswerte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt (Beträge in Fr.). Frühere Beschlüsse für den Nachweis der irrtümlichen Bilanzierung im Finanzvermögen sind nur teilweise vorhanden (Beilage 2). Die Übertragung ergibt sich jedoch aus dem Informationsschreiben der Abteilung Gemeindefinanzen vom Dezember 2017. Der Zugang dieser Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen ist in der Überleitungstabelle ersichtlich.

<b>HRM1- Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert HRM1 31.12.2018</b>
1021.01	Aktien Energie 360° AG (vormals Erdgas Zürich)	634'074.00
1021.03	Aktien ZürichHolz AG	8'000.00
1022.10	Darlehen Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster	148'797.10

## 5 Abgrenzung des Ressourcenausgleichs

Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeindevorstand der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde festgelegt. Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden entscheiden dabei autonom.

Der Gemeindevorstand hat gemäss Beschluss Nr. 101 vom 21. Mai 2019 entschieden, den Ressourcenausgleich zeitlich abzugrenzen. Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs erfolgt im Bemessungsjahr. Das Bemessungsjahr ist das zweite dem Ausgleichsjahr vorangehende Kalenderjahr. Entsprechend wurden zwei Abgrenzungen der Ressourcenzuschüsse oder Ressourcenabschöpfungen für das Bemessungsjahr 2017 (Ausgleichsjahr 2019) und das Bemessungsjahr 2018 (Ausgleichsjahr 2020) in der Eingangsbilanz berücksichtigt. Die Höhe der abzugrenzenden Forderung oder Verpflichtung entspricht dem aufgrund der Steuerkraft im Bemessungsjahr zu erwartenden oder zu leistenden vollen Ausgleichsbetrag. In politischen Gemeinden sind auch die Anteile der Schulgemeinden zu ermitteln und abzugrenzen (Bruttodarstellung).

Der Zugang der transitorischen Aktiven (Forderungen) bzw. der Rückstellungen (Verpflichtungen) ist in der Überleitungstabelle ersichtlich.

<b>Abgrenzung Rechnungsjahr 2017</b>	<b>Betrag</b>
Ressourcenzuschuss im Ausgleichsbetrag 2019 aufgrund Bemessungsjahr 2017 (Beitragsverfügung vom 31.8.2018): Aktive Rechnungsabgrenzung (1043.20)	1'272'256.00
- davon Anteil Schulgemeinden (2059.20)	-742'149.00
<b>Abgrenzung Rechnungsjahr 2018</b>	<b>Betrag</b>
Ressourcenzuschuss im Ausgleichsbetrag 2020 aufgrund Bemessungsjahr 2018 (Schätzung): Aktive Rechnungsabgrenzung (1043.20)	2'022'603.80
- davon Anteil Schulgemeinden (2089.20)	1'279'852.20

## 6 Umwandlung der Zweckverbände

Mit Einführung des eigenen Verbandshaushalts bei den Zweckverbänden sind die Vermögenswerte, die bei den Verbandsgemeinden als Investitionsbeiträge bilanziert waren, auf den Zweckverband zu übertragen und in dessen Bilanz zu aktivieren. Die Überführung erfolgt im Sinne einer Sacheinlage. Die Verbandsgemeinden erhalten im Gegenzug eine Beteiligung und/oder ein Darlehen des Zweckverbands.

Nachfolgende Zweckverbände, an denen die Gemeinde angeschlossen ist, führen per 2019 einen eigenen Haushalt ein. Die Beteiligungswerte sind in die Eingangsbilanz aufgenommen worden.

Die Politische Gemeinde Fällanden ist an keinem Zweckverband beteiligt, welcher per 01.01.2019 einen eigenen Haushalt einführt.

Folgende Zweckverbände, an denen die Gemeinde angeschlossen ist, führen nach 2019 einen eigenen Haushalt ein:

Name Zweckverband
Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster
Zweckverband Kläranlage VSFM
Zweckverband ZPG, Zürcher Planungsgruppe Glattal
Zweckverband GOG, Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal
Zweckverband GVG, Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal

## 7 Eingangsbilanz per 1. Januar 2019

Nach der Umsetzung der notwendigen Anpassungen zeigt die Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 nachfolgendes Bild (Beträge in Fr.).

Die Details zu den Umgliederungen, den Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, den Neubewertungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen, der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen sowie den Erläuterungen dazu sind aus der beiliegenden Überleitungstabelle und den Hilfstabellen ersichtlich (Beilage 1).

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen und die Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushalts werden beim Rechnungsabschluss 2019 mit dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verrechnet. Die Aufwertungsreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe werden zum gleichen Zeitpunkt mit den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten im Eigenkapital verrechnet.

### Aktiven

HRM1- Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 31.12.2018	HRM2- Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2 1.1.2019
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>80'836'050.87</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>86'346'394.66</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>48'832'760.67</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>53'552'233.37</b>
100	Flüssige Mittel	10'447'626.12	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'447'626.12
101	Guthaben	9'909'454.65	101	Forderungen	12'201'683.65

102	Anlagen	27'626'671.97	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00
103	Transitorische Aktiven	849'007.93	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	4'143'867.73
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	53'477.02
			107	Finanzanlagen	177'599.85
			108	Sachanlagen Finanzvermögen	26'527'979.00
			109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>32'003'290.20</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>32'794'161.29</b>
114	Sachgüter	29'405'900.00	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	28'968'698.31
115	Darlehen und Beteiligungen	591'390.20	142	Immaterielle Anlagen	56'875.67
116	Investitionsbeiträge	2'006'000.00	144	Darlehen	717'887.30
117	Übrige aktivierbare Ausgaben	0.00	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	642'074.00
			146	Investitionsbeiträge	2'408'626.01
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>			
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0.00</b>			

### Passiven

HRM1-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 31.12.2018	HRM2-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2 1.1.2019
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>80'836'050.87</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>86'346'394.66</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>27'465'539.90</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>33'793'469.55</b>
200	Laufende Verpflichtungen	10'995'685.42	200	Laufende Verbindlichkeiten	14'829'980.33
201	Kurzfristige Schulden	0.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'036'964.08	204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	432'890.40
205	Transitorische Passiven	432'890.40	205	Kurzfristige Rückstellungen	985'016.54
204	Rückstellungen	0.00	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000.00
202	Langfristige Schulden	15'000'000.00	208	Langfristige Rückstellungen	1'179'852.20
			209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	1'365'730.08

<b>21</b>	<b>Verrechnungen</b>	<b>1'542'065.91</b>			
210	Steuern Rechnungsjahr	0.00			
212	Steuern früherer Jahre	0.00			
213	Verzugszinsen	0.00			
214	Quellensteuern	0.00			
215	Nach- und Strafsteuern	0.00			
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnung	0.00			
217	Verschiedene Steuern und Abgaben	0.00			
218	Übrige Verrechnungskonten	1'542'065.91			
219	Abschluss Verrechnungen	0.00			
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>14'686'498.21</b>			
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	14'686'498.21			
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>37'141'946.85</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>52'552'925.11</b>
239	Eigenkapital	37'141'946.85	290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	14'321'232.21
			291	Fonds im Eigenkapital	36'500.00
			292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
			293	Vorfinanzierungen	0.00
			294	Finanzpolitische Reserve	0.00
			295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'129'991.05
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-76'745.00
			299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	37'141'946.85

### Ausgeschiedene Anlagen

Im Rahmen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens und der Beurteilung der Investitionen seit 1986 wurden folgende Investitionsausgaben bzw. Anlagen ausgeschieden und nicht in die Eingangsbilanz übernommen.

Bezeichnung	Begründung	Betrag
Spital Uster, Diverse Baukostenanteile der Jahre 1987 – 2011	Austritt aus Zweckverband Spital Uster per 31.12.2014; Umwandlung Guthaben in Darlehen.	1'774'414.69
Spital Zollikerberg, Diverse Beiträge an	Auflösung Spitalvertrag mit dem Spital Zollikerberg per 31.12.2011. Rückzahlung	1'017'833.25

Bau/Umbau 1998–2011	Investitionsbeiträge 31.12.2012	
Kranken- und Pflegeheim Rotacher, Dietlikon. Divers Investitionsbeiträge	Auflösung Trägerverein 2010. Rückzahlung Investitionsbeiträge 05.07.2010	952'373.85
Wohnhaus Geerenstrasse 2. Diverse Umbaukosten	Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen 2011	457'199.80
Tokterhus Dübendorfstrasse 20, Renovation	Irrtümlich im VV aktiviert. Liegenschaft wird schon lange im Finanzvermögen geführt.	14'659.05
Pflegewohnung Pfaffhausen, Erstaussattung und Staatsbeitrag	Pflegewohnung aufgelöst im 2016 und verkauft im 2017.	27'570.95
Zwicky Fabrik, Machbarkeitsstudie Einstellhalle	Projekt wird nicht weiterverfolgt und ausgeführt.	30'429.00
Gemeindehaus Schwerzenbachstrasse. Diverse Anschaffungen EDV-Anlage und PC 1992–2009	Sämtliche EDV–Anlagen wurden ersetzt. Die aktuellen Geräte sind «nur» gemietet und gehören nicht der Politischen Gemeinde.	1'006'954.15
Elektrizitätswerk. EDV–Anwendung 2004	Sämtliche EDV–Anlagen wurden ersetzt. Die aktuellen Geräte sind «nur» gemietet und gehören nicht der Politischen Gemeinde.	52'658.20
Elektrizitätswerk. Berechnung Verkehrswert 2003	Nutzen ist nicht mehr gegeben.	1'464.75
Gemeindestrassen. Ersatzbeiträge Parkplätze 2007	Durchlaufende Beiträge	–4'000.00
Schiessanlage Fällanden. Elektronische Trefferanzeige inkl. Staatsbeitrag 1986	Die Schiessanlage ist schon lange ausser Betrieb	75'242.90
Sportplatz Glattwis. Darlehen Garderobengebäude 1992	Darlehen ohne Abschreibung 1992 – 2000. Anschliessend aktiviert als Hochbauten und beginn Abschreibung	0.00
Wasserwerk– Haupt–/Versorgungsleitungen 1986 – 1995	Übertrag und Entnahmen aus Spezialfinanzierung, Übertrag Einnahmeüberschuss LG	194'439.75
Zivilschutz. Einlage Spezialfonds und Ersatzbeiträge Schutzraumbauten	Durchlaufende Beiträge	–96'790.00
Abwasserbeseitigung, Dübendorfstrasse Wasserschaden/Bodensenkung		6'328.70